

**Vereinbarung über Vertragsregelungen  
zur Home-Care-Betreuung im 2. Quartal 2009**

zwischen

**dem BKK-Landesverband Ost**  
für die Betriebskrankenkassen mit Mitgliedern mit Wohnort in Berlin

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**

Die Vertragspartner vereinbaren, die am 15.12.2008 für das 1. Quartal 2009 vereinbarte Regelung über die Weitergeltung der am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte zur Home-Care-Betreuung gemäß § 10 der Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen 2008 bis zum 30.06.2009 zu verlängern. Die Vergütung beträgt 37,35 € und wird von den Betriebskrankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ärzte, die bis zum 31.03.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.04.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 09.03.2009

---

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

---

BKK-LV Ost